

Bundesamt
für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Post- + Mailzustellung
fmg@bakom.admin.ch

Schönbühl, 14. Oktober 2002 SL/rug

**Vernehmlassung:
Änderung des Fernmeldegesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gemeindeverband dankt für die Möglichkeit, zur vorgeschlagenen Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG) und seiner Ausführungsbestimmungen Stellung nehmen zu dürfen.

Die uns unterbreitete Vorlage beinhaltet eine Reihe von Vorschlägen, die wir ablehnen müssen. Insbesondere stellen wir uns gegen die Entbündelung der letzten Meile. Es ist uns nicht ersichtlich, warum das geltende FMG und die entsprechenden Verordnungen dazu, abgelöst werden sollen. Das Gesetz und die Verordnungen haben sich nämlich bewährt und die landesweite Versorgung mit guten und günstigen Fernmeldeangeboten gewährleistet. Hingegen wehren wir uns nicht gegen gewisse Anpassungen technischer und formaler Natur.

1. Grundsätzliche Überlegungen

Eine flächendeckende, zuverlässige, preiswerte und qualitativ hochstehende Grundversorgung mit Fernmeldedienstleistungen ist für die Bevölkerung, aber auch für die Wirtschaft unserer Landes von grosser Bedeutung. Der Schweizerische Gemeindeverband hat immer wieder verlangt, dass die flächendeckende Grundversorgung zu einheitlichen Preisen vom Gesetzgeber gewährleistet wird und den sich wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft angepasst werden muss.

Die Liberalisierung im Fernmeldebereich hat zwar auch den ländlichen Gebieten unseres Landes Vorteile gebracht. Es sei in diesem Zusammenhang an die gefallenen Preise an Neuinvestitionen der Alternativenanbieter erinnert. Andererseits hat dieser Liberalisierungsprozess zu einem Abbau von Arbeitsplätzen durch die Swisscom in den Berggebieten geführt. Die Alternativenanbieter haben diesen Abbau nicht zu kompensieren vermocht, da sie die neugeschaffenen Stellen in den Agglomerationen plziert haben.

**2. Die Haltung des Schweizerischen Gemeindeverbandes
zur Entbündelung der letzten Meile**

Wir haben bereits einleitend festgehalten, dass wir die Entbündelung der letzten Meile nicht befürworten können. Das BAKOM und die alternativen Anbieter im Fernmeldebereich gehen davon aus, dass die Entbündelung zu mehr Wettbewerb und damit zu einem Abbau der Dispa-

ritäten führen würde. Dadurch könnten zudem massgeschneiderte Fernmeldedienstleistungen auch für ländliche Gebiete und für die Bergregionen zur Verfügung gestellt werden.

Die Swisscom und andere Experten teilen diese Meinung nicht. Sie sind der Auffassung, dass das heute qualitativ hohe Angebot im Berggebiet durch die Entbündelung gefährdet und die Sicherstellung der vorhandenen Strukturen in Frage gestellt wäre. Wir teilen diese Meinung und möchten dies wie folgt begründen:

Es würde eine griffigere Bestimmung in der Grundversorgungskonzession erfordern, damit neue Dienstleistungen auch in dünn besiedelten Gebieten zu vernünftigen Preisen angeboten werden und zweitens müssten die Investitionen der Besitzerin und Betreiberin des Netzes (in der Regel die Swisscom) durch die alternativen Anbieter genügend entschädigt werden. Problematisch scheint uns auch die Absicht des Gesetzgebers, inhaltlich wichtige Änderungen auf Verordnungs- anstatt auf Gesetzesstufe regeln zu wollen. Die Gesetzesstufe würde sich dafür aus politischen Gründen besser eignen. Zudem sollte das Parlament in diese Debatte eingebunden werden. Wir verlangen auch eine gründliche Abklärung der Folgen der Entbündelung sowie die Schaffung von griffigen Begleitmassnahmen, um unerwünschte Effekte einer Schwächung der Grundversorgung zu vermeiden.

Ebenfalls problematisch ist für den Schweizerischen Gemeindeverband der Art. 35 FMG (Inanspruchnahme von Grund und Boden). Durch diesen Artikel sind Gemeinden und Städte besonders betroffen. Die schon bisher geltende Bestimmung, wonach Anbieterinnen und Anbieter von Fernmeldedienstleistungen öffentlichen Grund faktisch unentgeltlich benutzen durften und auch nicht zur Koordination verpflichtet sind, ist unhaltbar und führt in Gemeinden und Städten zu Problemen. Die übrigen Leistungserbringer der öffentlichen Infrastruktur (Wasser, Elektrizität, Gas, Abwasser, Fernheizung usw.) geniessen keine derartig privilegierte Stellung. Diese unbefriedigende Regelung sollte mit dieser Gesetzesrevision beseitigt werden.

Das Revisionspaket umfasst zahlreiche weitere Vorschläge, die aus unserer Sicht unproblematisch sind und denen wir zustimmen können (Aufhebung der Konzessionspflicht und Neuregelung der Finanzierung der Grundversorgung durch Anbieter ab einer gewissen Umsatzschwelle, diverse Regelungen bei der Grundversorgung und im Verfahren zur Wahl des Anbieters, diverse Vorkehrungen für einen besseren Schutz der Konsumenten usw.).

Wir hoffen, mit diesen Angaben gedient zu haben und stehen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER GEMEINDEVERBAND

Der Generalsekretär:



S. Lutz